



GZ: A 15 – 5520/2006

Förderungsrichtlinien
für die Landwirtschaft;
Änderung

Graz,

Ausschuss für
Wirtschaft und Tourismus

Berichterstatteerin:

.....

Bericht an den GEMEINDERAT

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2000, GZ. A 9-137/1-2000, wurden im Rahmen des Grünraumsicherungsprogramms der Stadt Graz die Förderungsrichtlinien für die Landwirtschaft genehmigt. Mit Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat im Juni 2006 die Stadt Graz zur „Gentechnikfreien Zone“ erklärt.

Aus diesem Grund sollen die Förderrichtlinien dahingehend geändert werden, dass Förderungen ausschließlich an FörderwerberInnen gewährt werden, die auf die Verwendung von gentechnisch veränderte Pflanzen- und Saatgut verzichten und die von der Bio Ernte Steiermark aufgelegte „Gentechnikfrei-Erklärung“ unterfertigen. Die im Jahr 2009 eingereichten 194 Förderwerber haben die Gentechnikfrei-Erklärung bereits unterfertigt.

Die adaptierten Förderrichtlinien enthalten nach wie vor die gleichen Förderprogramme, diese sind:

- Freilandflächen
- Alternative Betriebsmittel
- Schule am Bauernhof
- Landmaschinengemeinschaften
- Grünraumfördernde Vereine

Die seit dem Jahr 2000 geltenden Förderrichtlinien sollen im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass Graz zur „Gentechnikfreien Zone“ erklärt wurde, geändert werden.

Die Höhe der Förderungsmittel wird jährlich im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag durch den Gemeinderat festgelegt. Im Voranschlag 2010 ist für diese Förderungen ein Betrag von € 110.000,-- (ohne Berücksichtigung der 15-%-Bindung) dotiert. Die Gewährung einer programmgemäßen Förderung erfolgt über Vorschlag des Landwirtschaftsbeirates durch das zuständige Organ der Stadt.

Entsprechend dem vorstehenden Bericht stellt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 den

A N T R A G,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung der Förderrichtlinien für die Landwirtschaft wird genehmigt.

Beilage: Förderungsrichtlinien

Die Abteilungsleiterin:

Mag.^a Andrea Keimel
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin:

Stadträtin Mag.^a (FH) Sonja Grabner

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am _____

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: